

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tycho6 Media UG (haftungsbeschränkt)

Geltungsbereich

Für alle Verträge zwischen der Tycho6 Media UG (haftungsbeschränkt) und dem Kunden, welche die Vermietung von Geräten zum Gegenstand haben, gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Regelungen haben nur dann Bestand, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.

Angebot und Abschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich und sind nur nach einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns bindend. Dies gilt auch für die von uns genannten Fristen und Termine. Wir behalten uns die Annahme eines Auftrages ausdrücklich vor.

Mietgebühr

Die Preise verstehen sich in Euro (netto) zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Maßgeblich ist die am Tag des Vertragsschlusses gültige Preisliste.

Pauschal-Angebote, Sonder-Konditionen, Rabatte, Skonto, Raten-Zahlung oder weitere Preis-Absprachen bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

Die Miete wird nach Tagessätzen berechnet.

Die Miete beginnt mit dem Tag, an dem der Mietgegenstand vereinbarungsgemäß bereitgestellt wurde. Die Miete endet mit dem Tag der Rückgabe, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Soweit der Mietgegenstand vor 14 Uhr aus- oder nach 10 Uhr zurückgeliefert werden, wird der volle Tagesmietpreis berechnet. Eine Pflicht zur Nutzung des Mietgegenstands besteht nicht, daher werden alle Tage berechnet, auch wenn der Mietgegenstand nicht benutzt wird.

Falls der Mietgegenstand erst nach dem im Mietvertrag vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben wird, gelten für den Zeitraum zwischen dem Ende des Mietvertrags und dem Tag, an dem der Mietgegenstand wieder eintrifft, die Mietpreise gemäß der aktuell gültigen Preisliste als Nutzungsentgelt vereinbart.

Die Miete ist ausschließlich die Vergütung des Kunden für die Nutzungsmöglichkeit des Mietgegenstands. Weitere Kosten für Versand, Verpackung, Verschleiß und Verbrauch werden gesondert in Rechnung gestellt.

Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Zugang schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten sind sie gegenstandslos.

Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht ein anderes Zahlungsziel schriftlich vereinbart ist.

Bei nicht fristgemäßer Zahlung kommt der Kunde ohne weitere Erklärung in Verzug. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Eine Geltendmachung von weiteren Ansprüchen bleibt hiervon unberührt.

Stornierung

Wird ein bestätigter Auftrag innerhalb von 48 Stunden vor Beginn der vereinbarten Mietzeit vom Kunden storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 50% der vereinbarten Miete zu zahlen. Bei Stornierung des Auftrags am Auslieferungstermin oder bei vorzeitiger Rückgabe während des Abrechnungszeitraums sind die gesamten Mietgebühren zu entrichten. Befindet sich der Kunde bezüglich früherer Aufträge in Zahlungsverzug, so können wir jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Eine Aufrechnung kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen erfolgen. Ausstehende Gutschriften berechtigen den Kunden nicht, Zahlungen zurückzuhalten. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes des Kunden ist nur insoweit möglich, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Verpflichtungen des Kunden

Der Mieter ist verpflichtet vor Vertragsabschluss unaufgefordert über den beabsichtigten Verwendungszweck und den Einsatzort der Geräte genaue Auskunft zu erteilen. Auf außergewöhnliche Umstände und Gefahrenquellen ist hinzuweisen. Dies gilt insbesondere für den Einsatz der Geräte im Ausland.

Die vermieteten Geräte dürfen nur von fachkundigem Personal bedient werden.

Auf die dem Mietvertrag zugrundeliegenden Verpflichtungen des Kunden ist hinzuweisen.

Der Mieter hat für die Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften Sorge zu tragen.

Der Einsatz des Mietgegenstands in Katastrophen-, Unruhe-, Bürgerkriegs- oder Kriegs-Gebieten, bei Ausschreitungen oder Demonstrationen, sowie in unmittelbaren Gefahrensituationen (z.B. UV-Strahlung, Laser, Magnetfelder, Radioaktivität, Feuer, Pyrotechnik, Stunts, Fahrzeuge, etc.) ist nicht gestattet.

Der Kunde ist verpflichtet, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln, geeignete Maßnahmen zum Schutz des Mietgegenstands zu treffen (z.B. bei Regen, Wasser, Feuchtigkeit, Staub, Sand, Sonne, Hitze, Kälte, etc.) und diesen gegebenenfalls besonders zu versichern.

Die geliehenen Geräte sind sorgfältig gegen Diebstahl, Verlust und Schäden zu sichern.

Die anvertrauten Geräte sind für den Transport mit einem geeigneten Schutz gegen Beschädigung durch Stoß, Sturz, Vibration und Feuchtigkeit zu versehen.

Eine Weitervermietung durch den Mieter ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Übergabe

Bei der Übergabe des Mietgegenstands hat sich der Mieter von der einwandfreien Funktion und dem einwandfreien Zustand, sowie der Vollständigkeit des Mietgegenstands zu überzeugen. Etwaige Mängel des Mietgegenstands sind unverzüglich anzugeben. Kommt der Mieter seiner Pflicht zur Überprüfung der Mietsache nicht nach, so ist eine Haftung für Schäden wegen Mängel am Mietgegenstand oder für Mängelfolgeschäden ausgeschlossen. Die Übernahme des Mietgegenstands ohne Mängelanzeige gilt als Bestätigung des einwandfreien Zustands und der Vollständigkeit. Sollten bei der Übergabe nicht erkennbare Mängel bestanden haben kann der Mieter auch später den Nachweis erbringen, dass die Mängel bereits bei Übergabe vorhanden waren.

Mit Verlassen des Abholortes geht die Transportgefahr auf den Mieter über.

Es besteht grundsätzlich die Berechtigung vor Übergabe des Mietgegenstands eine Kautions in Höhe des Gesamtwertes des Mietgegenstands zu erheben.

Rückgabe

Bei der Rückgabe hat der Mieter die Mietsache ohne Schäden, sauber, betriebsbereit und komplett zu übergeben.

Der Mieter ist verpflichtet unaufgefordert auf eventuelle Schäden an dem Mietgegenstand aufmerksam zu machen. Die Rücknahme erfolgt unter dem Vorbehalt einer Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustands der Mietsache. Bei Feststellung von Schäden erfolgt die Einforderung des entsprechenden Schadensersatzes.

Haftung

Der Mieter übernimmt während der Mietzeit für die gemieteten Gegenstände die uneingeschränkte Haftung.

Der Kunde haftet vom Moment der Abholung bis zum Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Rückgabe an uns für Beschädigungen, den Verlust oder den Untergang des Mietgegenstands und dies auch im Fall leichter Fahrlässigkeit und für Zufallsschäden. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Mietgegenstand unter den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen eingesetzt wird.

Eigene Reparatureingriffe des Mieters sind nicht statthaft und verpflichten zum Schadensersatz.
Reparaturen sind ausschließlich durch uns zu veranlassen oder vorzunehmen.

Der Kunde haftet bei Nutzungsausfall in Höhe des während des Zeitraums anfallenden Mietzinses.

Auftretende Schäden, Mängel, Störungen, Unfälle, der Verlust oder Untergang des Mietgegenstands sind unverzüglich, spätestens jedoch 48 Stunden nach Kenntnisnahme des Ereignisses uns, und, im Falle von Diebstahl oder Sachbeschädigung durch Dritte, zusätzlich der Polizei, zu melden.

Auf Verlangen hat der Kunde eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Der Kunde kann seine Haftung an den Mietgegenständen durch vorherigen Abschluss eines von uns angebotenen Versicherungs-Schutzes begrenzen. Es gelten die Bedingungen des Versicherers. Der Mieter haftet bei Schäden hierbei mit einer Selbstbeteiligung von Euro 500,- pro Schadensfall. Für den Abschluss des Versicherungs-Schutzes wird für den Mietzeitraum eine Gebühr in Höhe von 5,0% auf die in unseren Preislisten genannten Mietpreise erhoben. Bei Verlust haftet der Kunde mit 25% im Schadensfall.

Tritt die Versicherung nicht für den Schaden ein, so hat der Mieter den vollen Schaden zu ersetzen.

Eine Versicherung über uns ist im Falle einer gewerblichen Weitervermietung des Mietgegenstands ausgeschlossen. Der Mieter hat diese stets seinem eigenen Versicherungsschutz zu unterstellen und auftretende Schadensfälle über diese Versicherung abzuwickeln.

Der Mieter ist verpflichtet auf eigene Kosten für den Mietgegenstand eine Versicherung zum Neuwert abzuschließen, falls im Vorfeld keine Versicherung über den Vermieter beauftragt wird.

Die Versicherung hat mindestens dem unsererseits angebotenen Versicherungsschutz zu entsprechen und ist für die Dauer der Mietzeit zu gewährleisten. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

Der Kunde hat bei der Schadensabwicklung eine Mitwirkungspflicht.

Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass der Mietgegenstand der vom Mieter beabsichtigten Verwendung genügt. Es ist allein Sache des Kunden dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm gewünschte Ergebnis mit dem Mietgegenstand auch erzielt werden kann.

Etwaige Schadensersatzansprüche sind auf einen Betrag in Höhe des Mietzinses, der für einen Tag fällig wäre, begrenzt. Die weitere Haftung für Folgeschäden, mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Produktions- und Nutzungs-Ausfall ist ausgeschlossen.

Leistungs- oder Liefer-Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, unvorhersehbarer Ereignisse, behördlicher Anordnungen, etc. haben wir auch bei verbindlich zugesicherten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall tritt an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung, die den mit der unwirksamen Regelung verfolgten Zweck am nächsten kommt.